

Schutzkonzept

Volksschulen Kanton Zürich

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Regensburg

Schule: Stiftung Schloss Regensburg (SSR)

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Sonderschule/Schulheim

Spital-/Klinikschule

Aufnahmeklasse Asyl

HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Kenny Urs

Funktion: Gesamtleiter

Telefon: 043 422 10 20

Mail: urs.kenny@schlossregensburg.ch

Version (Nr.): 4 **vom:** 30.11.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	3
B: Distanzregeln	7
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	8
D: Schul- und Klassenanlässe	11
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	12
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz	14
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	16

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>A: Allgemeine Regeln</p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>In der Stiftung Schloss Regensburg werden seit Frühling 2021 regelmässige Pooltestungen mit Speichelproben durchgeführt (PCR-Standard). Die Pools werden jeweils montags und dienstags erhoben. Bei Vorliegen negativer Befunde gilt ab zweiten Befundresultaten (i.d.R. ab Mittwochmittag) eine erleichterte Maskentragepflicht. Dennoch sollen die Hygieneempfehlungen des BAG/VSA eingehalten werden</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Konzeptes durch das Leitungsteam des Sonderschulheimes der Stiftung Schloss Regensburg</p>	<p>Gesamtleitung</p>	<p>Leitungsteam SSR</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeitende (MA) mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der vorgesetzten Stelle und bleiben zu Hause. ▪ Sie machen den Selbst-Check des BAG und befolgen die dortigen Empfehlungen (www.bag-coronavirus.ch/check/) ▪ Falls Test empfohlen wird: Sie/Er informiert die vorgesetzte Stelle über das Durchführen eines SARS-CoV2 Tests und über das Ergebnis. 	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Vorgesetzte Stelle</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Allenfalls nötige weitere Schritte erfolgen gemäss Contact-Tracing-Team des Kantons Zürich in Absprache mit der Vorgesetzten / dem Vorgesetzten. 		
A2b: Vorgehen bei positivem COVID-Befund	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information an die Bereichsleitung über den positiven COVID-19 Befund durch den Mitarbeiter / die Mitarbeiterin. ▪ Information an das Gesamtteam für den Fall eines positiven COVID-19 Befundes. ▪ Bei möglicher Betroffenheit von Kindern / Jugendlichen: Information der Eltern und der zuweisenden Stellen. 	MA SSR Gesamtleitung Gesamtleitung	Bereichsleitung Leitungsteam Leitungsteam
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht ▪ Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert. ▪ Das gesamte Areal der SSR ist ein Privatgelände, das für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist. Entsprechende Hinweise sind an allen neuralgischen Punkten angebracht und wo möglich ist das Gelände abgesperrt. 	Gesamtleitung Sekretariat (Infobrief) Leitungsteam	Gesamtleitung Leitungsteam alle MA
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert	<ul style="list-style-type: none"> • Für erwachsene Personen wie für alle Schüler:innen gilt in den Schulhäusern der Stif- 	MA Klassenlehrperson (KLLP)	Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
(Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<p>tung Schloss Regensburg bis zu den Resultaten der Speichelproben eine generelle Maskentragpflicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von dieser Bestimmung ausgenommen ist die Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten bzw. nicht während mehr als 15 Minuten unterschritten wird oder wenn der Schutz durch ausreichende Schutzvorkehrungen, wie Plexiglaswände, sichergestellt werden kann. • An Sitzungen, Konferenzen etc. kann auf die Maskentragpflicht verzichtet werden, wenn die Abstandsregeln konsequent eingehalten werden und keine besonders gefährdeten Personen beteiligt sind (siehe B 3). <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Schulzimmer sind so eingerichtet, dass die Mindestabstände möglichst eingehalten werden können. ▪ Für Einzel-Besprechungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, sind in jedem Schulzimmer Plätze mit Plexiglaswänden vorhanden. 		
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sämtliche nicht unbedingt zwingend notwendigen Besuche sollen vermieden werden. Bei Unsicherheiten soll die Bereichsleitung kontaktiert werden. ▪ Alle MA sind verpflichtet, Tore und / oder geschlossene Zugänge nach dem Öffnen wieder zu schliessen. 	Alle Mitarbeitenden der Schule	Leitungsteam
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis auf Weiteres sind Anlässe auf ein Minimum reduziert (Anzahl Anlässe, wie auch den Durchführungsmodus betreffend). 	Gesamtleitung	Leitungsteam
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Keine Mediothek vorhanden		
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Reinigung und Desinfektion von gemeinsam genutzten Gegenständen und Räumlichkeiten erfolgt regelmässig. 	KLLP MA Hausdienst	Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
<p>B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Abstandsregeln werden jeweils nach den Ferien und danach periodisch in Erinnerung gerufen. ▪ Alle Mitarbeitenden der Institution übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand und die Einhaltung der Hygienemassnahmen. ▪ Neue Erkenntnisse aus Forschung und angepassten Massnahmen (BAG et al.) werden zeitnah und direkt weitervermittelt. 	<p>KLLP Wohngruppen-MA MA Gesamtleitung</p>	<p>Leitungsteam Leitungsteam</p>
<p>B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern</p>	<p>Kinder und Jugendliche sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen</p>		
<p>B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen</p>	<p>Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist, gilt die Maskentragpflicht für Erwachsenen oder die Gewährleistung entsprechende Schutzmassnahmen (Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).</p>	<p>Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen</p>	

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bis auf Weiteres werden keine Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen durchgeführt. ▪ Veranstaltungen werden in Form und Ausführung reduziert durchgeführt 	Gesamtleitung, Bereichsleitungen	OK und Leitungsteam
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Aufgrund der Grösse der Institution, resp. der geringen Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer pro Zeitfenster wird nichts speziell geregelt.		
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Hygieneregeln werden nach den Ferien und danach periodisch in Erinnerung gerufen. ▪ Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Areal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. 	Alle MA und Vorgesetzte	Leitungsteam
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen MA genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Hausdienst	Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Räumen wie Bistro und Sitzungszimmer sind Maximalzahlen der erlaubten Anwesenden festgelegt und mit Hilfe von Plakaten sichtbar angebracht. ▪ Im Bistro wie im Sitzungszimmer sind zusätzliche Plexiglaswände aufgestellt. ▪ Im Bistro wie im Sitzungszimmer stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. 	Alle MA	Leitungsteam
C4: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Desinfektionssprays und wo nötig Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung ▪ Die Reinigungen der sanitären Anlagen werden mit Datum, Zeit und Namenskürzel in einer Liste eingetragen. 	MA Hausdienst	Leitungsteam
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In allen Innenräumen gilt eine Maskentragpflicht für Erwachsene wie für Kinder und Jugendliche. Siehe Hinweis zum repetitiven Testen (allgemeine Regeln). ▪ Die Institution stellt Masken unentgeltlich zur Verfügung. ▪ Alle MA wissen, wo die Masken bezogen werden können. 	Hauswirtschaftliche Betriebsleitung	Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Verteilung, sowie die Bestellung wird durch die Hauswirtschaftliche Betriebsleitung ausgeführt. 		
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Fahrten im ÖV tragen alle Kinder und Jugendlichen konsequent Schutzmasken. Die Kinder und Jugendlichen sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. ▪ Kinder und Jugendliche, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen (ärztliches Attest nötig). ▪ Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten. 	MA	Leitungsteam
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten stehen Möglichkeiten zur Handhygiene und / oder Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. 	Hausdienst	Leitungsteam
<p>C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich, Schulzimmer nach jeder Lektion gelüftet. ▪ In allen Klassenzimmern sind CO₂-Messgeräte installiert. 	MA	Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zusätzlich stehen Luftreinigungsgeräte zur Verfügung. 		
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für die Verpflegung werden die Schutzkonzepte von Gastro-Suisse sinngemäss angewendet https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchenschutzkonzept-unter-covid-19/	MA Hausdienst Küche	Leitungsteam
<p>D: Schul- und Klassenanlässe</p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlichen Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Wohngruppenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsre- 	MA	Vorgesetzte

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>geln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</p>		
<p>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für Gruppenlager gelten die gleichen Schutzbestimmungen wie im Gruppenalltag. • 10 Tage vor Eintritt ins Lager müssen die Kinder und Jugendlichen symptomfrei gewesen sein. • Zudem müssen die K/J, sowie die Erwachsenen an den repetitiven Pooltestungen zwingend teilnehmen. 	<p>Lehrperson WAH</p>	<p>Vorgesetzte</p>
<p>D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anlässe mit mehr als 300 Personen werden nicht durchgeführt 		
<p>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
<p>E1 Benutzung von stiftungseigenen Fahrzeugen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Fahrten mit zusätzlichen Personen (Kinder, Jugendliche und Erwachsene), besteht eine Maskentragpflicht. Davon ausgenommen sind Fahrten von Wohngruppen. 	<p>MA</p>	<p>Vorgesetzte</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Masken werden von der Stiftung zur Verfügung gestellt. 		
<p>E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jeder Schüler hat einen fixen Platz. ▪ Die Schüler bringen ihr eigenes Schreibzeug mit ▪ Schürzen, Lappen und Tüchli werden regelmässig ausgewechselt ▪ Max. befinden sich nur 2 Schüler in den Kochinseln ▪ Markierter Abstand vor dem Kühlschrank ▪ Die WAH-LP schöpft das Essen von der Kochinsel aus. 	Lehrperson WAH	Vorgesetzte
<p>E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregungen (siehe C) eingehalten werden können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Alle Kontakt- und/ oder Teamsportarten sind zu vermeiden. ▪ Die Durchführung des Turnunterrichtes findet so oft wie möglich im Freien statt. ▪ Desinfektionsmittel zur Reinigung von Materialien und Geräten stehen zur Verfügung ▪ 	Lehrpersonen	Vorgesetzte
<p>E4: Schutzkonzept für Therapien</p>	<p>Für Situationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster</p>	Leitungsteam	Leitungsteam

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Schutz gewährleistet (Masken tragen), sofern der pädagogische Auftrag dies zulässt. ▪		
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. ▪ Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept ▪ 	Teamleitungen	Vorgesetzte
F2: positive Pooltestresultate	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist ein Pool von Speichelproben positiv, bleiben Genesene und Geimpfte bei der Arbeit. Sie müssen aber die Vorsichtsmassnahmen noch stärker beachten. ▪ Mitarbeitende ohne Zertifikat müssen sich in Isolation begeben. ▪ Dasselbe gilt für die K/J. ▪ Nach den Einzelproben müssen sich MA und K/J mit positiven Resultaten in Isolation begeben. 	Administrator Pooltestung	Vorgesetzte

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F3: Tagesschüler 15plus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Ankunft werden allen Jugendlichen der Tagesschule 15plus die Temperatur gemessen ▪ Bei > 37.8° werden die Jugendlichen in Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt. ▪ Die Eltern werden aufgefordert, ihr Kind testen zu lassen <p>Weigern sie sich, bleibt der/die Jugendliche für 10 Tage in Quarantäne</p>	Verantwortliche Tagesstruktur	Vorgesetzte
F4: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für Situationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz gewährleistet (Masken tragen), sofern der pädagogische Auftrag dies zulässt. 		
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Kindern und Jugendlichen wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. ▪ Weiterbildungen der Gesamteinstitution oder einzelner Bereiche finden unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen statt. 		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt. ▪ Die Isolation in der Institution wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. 	Leitungsteam	Gesamtleitung
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Massnahmen bei Tagesschülern des 15plus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sofern die Rückkehr nach Hause möglich und angezeigt ist: → Kinder und Jugendliche werden entweder von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause gefahren (mit gegenseitiger Maskenpflicht). Ansonsten bleiben die Kinder und Jugendlichen in der Institution. 	Wohngruppen Tagesstruktur	Gesamtleitung Leitung Wohnen
G1a: Isolation eines Kindes/Jugendlichen mit bestätigter COVID-19-Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt. ▪ Die Isolation in der Institution wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. ▪ Empfehlungen gemäss Vorgaben der zuständigen Stellen werden beachtet. 	Leitungsteam	Vorgesetzte

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G2b: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen mit Verdacht auf COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Kind / der/die Jugendliche wird nach Rücksprache mit den Eltern oder dem Beistand schnellstmöglich getestet. ▪ Die Quarantäne in der Institution wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. 	Meldung an Gesamtleitung	Zuständige Behörde
G2c: Quarantäne eines Kindes oder Jugendlichen bei Kontakt mit einer COVID-19 bestätigten Person	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Anweisungen des Contact-Tracing-Teams werden befolgt. ▪ Die Quarantäne in der Institution wird sichergestellt, sofern die Rückkehr in die Familie nicht möglich oder angezeigt ist. 	Alle Beteiligten	Leitungsteam
G3: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Sofern die Rückkehr nach Hause möglich und angezeigt ist: → Kinder und Jugendliche werden entweder von ihren Erziehungsberechtigten abgeholt oder nach Hause gefahren (mit gegenseitiger Maskentragpflicht). Ansonsten bleiben die Kinder und Jugendlichen in der Institution.	Leitungsteam	Gesamtleitung
G4: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Empfehlungen gemäss Vorgaben der zuständigen Stellen werden beachtet.	Leitungsteam	Vorgesetzte
G5: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/ kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an Gesamtleiter	Zuständige Behörde

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
G6: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/ kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Leitungsteam
G7: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Informationen für einen Fall von Isolation / Quarantäne richten sich nach den Empfehlungen des BAG und/oder der Bildungsdirektion. ▪ Kommunikation an Team, Eltern und andere erfolgt zeitnah 	Leitungsteam	Gesamtleiter

Hinweis: Das Pandemieteam besteht aus dem Leitungsteam (Gesamtleiter, Leiter Wohnen, Leiter Schule, Leiter Berufsintegration).